

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 29. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2022)

zum Thema:

**Illegale Ladesäulen von Tesla**

und **Antwort** vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13049  
vom 29.08.2022  
über Illegale Ladesäulen von Tesla

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ladesäulen bzw. Ladestationen für Elektroautos betreibt Tesla derzeit in Berlin?

Zu 1.: Nach Kenntnis des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME) und den Angaben auf der Homepage von Tesla werden in Berlin an zwei Supercharger-Standorten insgesamt 32 DC-Schnellladesäulen betrieben.

Des Weiteren sind in Berlin 24 Wall Connectors (AC-Wallboxen) ausgewiesen für sogenanntes Destination Charging (Laden am Zielort) an Hotels, Restaurants und Ähnlichen. Diese Ladeeinrichtungen sollten allerdings kostenfrei und ausschließlich den Kundinnen und Kunden vorbehalten sein und werden demnach nicht im geschäftlichen Verkehr verwendet. An vier dieser Standorte wurden diese Anlagen durch das LME überprüft. Es gab keine Hinweise auf ein Abrechnungssystem.

2. Wie viele der Ladesäulen befinden sich davon auf öffentlichem Straßenland, wie viele auf Privatgrundstücken?

Zu 2.: Die Standorte der Supercharger Ladeeinrichtungen sind auf privaten Grundstücken. Auch die durch das LME zur Überwachung aufgesuchten Wall Connectors waren ebenfalls auf privaten Grundstücken. Teilweise war der Zugang reglementiert.

3. Wie viele der Ladesäulen entsprechen nach Kenntnis des Senats und der Bezirke nicht dem deutschen Eichrecht, da sie mit keinen oder mit unzureichenden Stromzählern ausgestattet sind?

Zu 3.: Derzeit entsprechen nach unserer Kenntnis keine im geschäftlichen Verkehr verwendeten DC-Schnellladesäulen (Supercharger) der Herstellerfirma Tesla dem deutschen Eichrecht.

4. Seit wann ist es dem Senat oder den Bezirken bekannt, dass die Ladesäulen von Tesla in Berlin nicht den geltenden technischen Anforderungen entsprechen?

Zu 4.: Die Herstellerfirma Tesla ist mit ihrer Firmensitzverlegung Ende 2021 in den Zuständigkeitsbereich des LME getreten. Seit diesem Zeitpunkt führt das LME intensive Gespräche mit diesem Hersteller über die Erreichung der eichrechtlichen Konformität der Ladeeinrichtungen.

5. Warum wurden die betreffenden Anlagen genehmigt, obwohl sie nicht den geltenden Standards entsprechen?

Zu 5.: Eine Genehmigung für die Verwendung der betreffenden Anlagen wurde durch das LME nicht erteilt. Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Ladeeinrichtungen im Anwendungsbereich des Mess- und Eichwesens ist die Durchführung eines privatrechtlichen Konformitätsbewertungsverfahrens. Ein Genehmigungsverfahren durch die deutschen Eichbehörden ist hingegen nicht vorgesehen und auch nicht möglich.

6. Welche Maßnahmen wurden vom Senat oder den Bezirken ergriffen, um die Umrüstung der betreffenden Ladesäulen zu erwirken? Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant?

Zu 6.: Innerhalb der AGME (Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen, ein Koordinierungsorgan der Eichbehörden) ist abgestimmt, dass die Verwender nicht eichkonformer Ladesäulen sich selbst anzeigen und einen Umrüstplan vorlegen. Sodann treffen die Eichbehörden Einzelfallentscheidungen, die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sowie nach Abwägung und in Einklang mit den Zielen des Verbraucherschutzes, den Zielen des Aufbaus der Ladeinfrastruktur in Deutschland sowie den Zielen eines fairen Wettbewerbes individuell gefällt werden. Dieses Vorgehen wurde Verwendern, Verbänden und einer interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Im Rahmen dieser Einzelfallentscheidungen werden individuelle Ermessensentscheidungen getroffen mit dem Ziel, eine zeitnahe Sicherstellung eichrechtskonformer Ladesäulen zu fördern und zu gewährleisten.

Tesla hat dem LME einen entsprechenden Umrüstplan vorgelegt. Das LME überwacht den Umrüstungsprozess und lässt sich hierfür mindestens quartalsweise über den aktuellen Stand von Tesla Bericht erstatten.

Berlin, den 8. September 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe